



## Gefährliche Stoffe

Was man darüber wissen muss

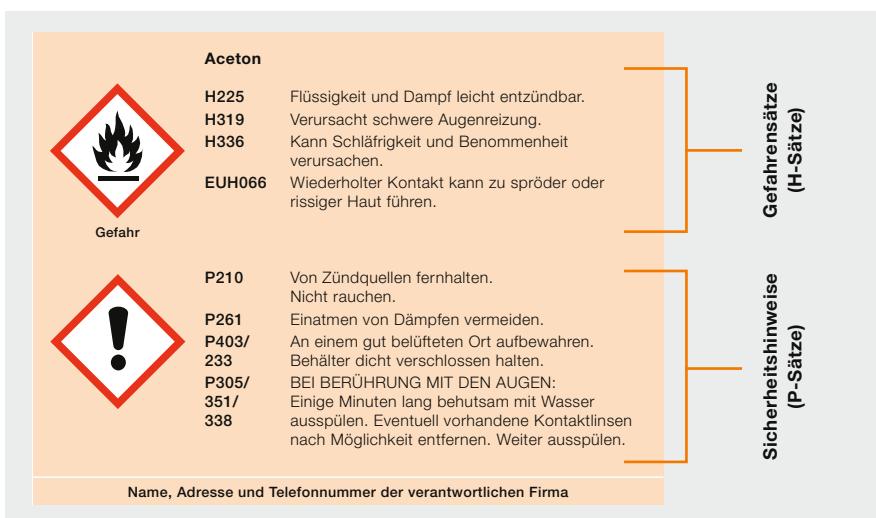
# Kennzeichnung

**Stoffe und Gemische**<sup>1</sup> müssen entsprechend ihrer Gefährlichkeit gekennzeichnet und verpackt sein.

- **Piktogramme** visualisieren die Hauptgefahren und das Gefahrenpotenzial des Stoffes.
- **Gefahrensätze** geben Auskunft über die Gefahren.
- **Sicherheitshinweise** halten fest, was für den sicheren Umgang mit dem Stoff zu beachten ist.

Ausführlichere Informationen finden Sie im **Sicherheitsdatenblatt** des Stoffes. Es enthält unter anderem Angaben zum Produkt, zu Gefahren und Schutzmaßnahmen sowie zum Umweltschutz.

**Achtung: Das Fehlen einer Gefahrenkennzeichnung bedeutet nicht in jedem Fall, dass der Stoff ungefährlich ist!**



Kennzeichnungsetikette

<sup>1</sup> In diesem Merkblatt werden «Stoffe und Gemische» unter dem Begriff «Stoffe» zusammengefasst.

# Gefahrenpiktogramme



Gefahr



Achtung

## Giftig

Giftige Stoffe führen schon in **kleinen Mengen** unmittelbar zu schweren **Vergiftungen**, die tödlich enden können.

Verwenden Sie solche Stoffe mit grösster Vorsicht. Lagern Sie sie unter Verschluss und verhindern Sie Verwechslungen.

Beispiele:

Methanol, Pestizide, Kohlenmonoxid, Cyanide

## Vorsicht Gefährlich

Das Ausrufezeichen deutet auf verschiedene negative Auswirkungen auf die Gesundheit hin, z. B. die **Reizung** von **Haut, Schleimhäuten** und **Atemwegen** oder das Auslösen von **Allergien** und **Ekzemen**.

Vermeiden Sie Hautkontakt. Entnehmen Sie der Etikette die Gefahren und die zu treffenden Schutzmassnahmen.

Beispiele:

Reinigungsmittel, Kunstharze



**Gefahr oder Achtung**



**Gefahr**

## Gesundheitsschädigend

Diese Stoffe verursachen **schwere chronische** Gesundheitsschäden, z. B. **Organschädigungen** oder **Atemwegsbeschwerden**. Auch Stoffe, die Krebs erzeugen können, sind so gekennzeichnet<sup>2</sup>.

Treffen Sie bei der Anwendung dieser Stoffe immer die auf der Etikette beschriebenen Schutzmassnahmen.

Beispiele:  
Montageschäume, Chromate, Quecksilber, Nickel, Lösungsmittel wie Toluol

## Ätzend

Ätzende Stoffe verursachen **bleibende Schädigungen** von **Augen, Haut** und **Atemwegen**.

Tragen Sie bei der Anwendung immer Handschuhe und eine Schutzbrille.

Beispiele:  
Säuren, Laugen, Entkalker

<sup>2</sup> Wie auch erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Stoffe. Der dazugehörende H-Satz gibt Auskunft, ob es sich dabei um einen Verdacht oder um eine bewiesene Wirkung handelt.



**Gefahr oder Achtung**



**Gefahr oder Achtung**

## Entzündlich

Durch eine Zündquelle<sup>3</sup> können leicht **Brände** entstehen. Dämpfe von solchen Flüssigkeiten sowie Gase und Aerosole können **Explosionen** verursachen<sup>4</sup>.

Vermeiden Sie Zündquellen und gewährleisten Sie eine gute Lüftung. Halten Sie geeignete Lösungsmittel bereit.

Beispiele:

Lösungsmittel, Farben, Sprays, Flüssig-gas, Benzin

## Brandfördernd

Oxidierende Stoffe reagieren meist heftig mit anderen Stoffen. Dabei können **giftige** oder **explosive Gase** freigesetzt werden. Sie können auch einen **Brand verstärken** und beschleunigen.

Bewahren Sie diese Stoffe getrennt von brennbaren Materialien auf. Mischen Sie sie nicht mit anderen Stoffen.

Beispiele:

Wasserstoffperoxid, Javelwasser

<sup>3</sup> Als Zündquelle kommen unter anderem in Betracht: elektrisch erzeugte Funken, offenes Feuer, mechanisch erzeugte Funken, Raucherwaren, elektrostatische Entladung, heiße Oberflächen.

<sup>4</sup> Flüssigkeiten, die im H-Satz als extrem oder leicht entzündbar bezeichnet werden, sind besonders gefährlich. Ihre Dämpfe können bereits bei Raumtemperatur explosionsfähige Gemische mit der Luft bilden.



Gefahr



Achtung

## Explosiv

Durch Wärme, Reibung, Schlag oder Initialzündung kann eine **Explosion** ausgelöst werden.

Nur speziell ausgebildete Fachleute dürfen mit explosionsfähigen Stoffen umgehen. Bei Sprengmitteln ist ein Sprengausweis notwendig.

Beispiele:

Sprengstoffe, Cellulosenitrat, Dibenzoylperoxid

## Gas unter Druck

Verdichtete, verflüssigte oder gelöste Gase. Es besteht Explosions- oder **Berstgefahr**. Gase können zudem auch unbemerkt entweichen.

Schützen Sie die Behälter vor Sonnen-einstrahlung und lagern Sie sie an einem gut gelüfteten Ort.



Achtung

### **Gefahr oder Achtung?**

Ein Piktogramm wird immer in Kombination mit einem der beiden Signalwörter verwendet.

«Gefahr» deutet auf eine stärkere Ausprägung der beschriebenen Eigenschaft hin als «Achtung».

Auf der Etikette steht jeweils nur eines dieser Signalwörter, auch wenn mehrere Piktogramme vorhanden sind.

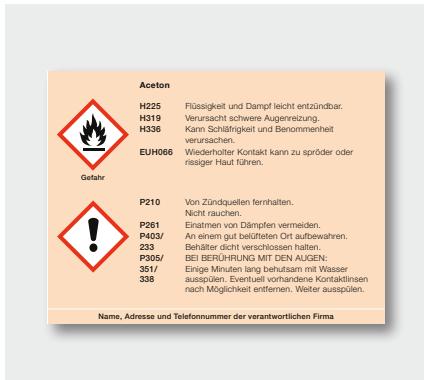
## **Wassergefährdend**

Diese Stoffe sind sehr **giftig für Wasserorganismen** (z. B. Fische, Algen, Krustentiere).

Geben Sie nicht mehr benötigte Produkte oder teilentleerte Gebinde an die Verkaufsstelle zurück oder entsorgen Sie sie als Sonderabfall.

Beispiele:  
Benzin, Heizöl, Pestizide, Lacke

# Information, Aufbewahrung und Umgang



## Informieren Sie sich

**Beachten Sie Kennzeichnungen, Sicherheitsdatenblätter und Gebrauchsanweisungen.** Sie dienen Ihrem Schutz. In den Gebrauchsanweisungen sind die Verwendungszwecke und Dosierungen angegeben. Überdosierungen nützen nichts und können für Mensch, Tier und Umwelt schädlich sein.

## Ersetzen und reduzieren Sie gefährliche Stoffe

**Gefährliche Stoffe lassen sich oft durch weniger gefährliche ersetzen,** die den gleichen Zweck erfüllen.

**Kaufen Sie nur so grosse Mengen, wie Sie unbedingt brauchen.** Zu grosse Mengen gefährlicher Stoffe verursachen unnötige Kosten, versperren Platz, können für Unbeteiligte (z. B. Kinder) gefährlich werden und belasten bei der Vernichtung die Umwelt.



## Vermeiden Sie unbekannte Gefahren

Der Umgang mit gefährlichen Stoffen setzt in vielen Fällen eine besondere **Ausbildung** oder eine **Instruktion** voraus. Verwenden Sie keine Stoffe, mit deren Gefahren Sie nicht vertraut sind oder für die Sie die erforderlichen **Schutzmassnahmen nicht umsetzen können.**

## Vermeiden Sie Verwechslungen

**Bewahren Sie gefährliche Stoffe nur in der Originalverpackung auf.**

Verpackungen von gefährlichen Stoffen sind so gestaltet, dass sie nicht mit Lebensmitteln, Kosmetika, Heilmitteln oder Futtermitteln verwechselt werden sollten. Gefährliche Flüssigkeiten dürfen beispielsweise nie in Getränkeflaschen umgefüllt werden. Verwechslungsgefahr!



## Bewahren Sie gefährliche Stoffe fachgerecht auf

**Gefährliche Stoffe müssen für Unbefugte unzugänglich sein.**  
Bei der Aufbewahrung von gefährlichen Stoffen sind die Hinweise auf der Verpackung und dem Sicherheitsdatenblatt zu berücksichtigen. Lagern Sie keine Lebens-, Futter- oder Heilmittel in unmittelbarer Nähe von gefährlichen Stoffen. Kennzeichnen Sie Chemikalien-schränke und Lagerräume gut sichtbar mit dem jeweiligen Warnzeichen.



## Kennzeichnen und Lagern Sie Abfälle richtig

Abfälle und Reste von gefährlichen Stoffen sind **deutlich als «Sonderabfall» zu kennzeichnen**.

Für die Lagerung gelten die gleichen Regeln wie für unverbrauchte gefährliche Stoffe.



## Mischen Sie keine artfremden Abfälle

**Artfremde Sonderabfälle können heftig miteinander reagieren, oder ihre Entsorgung kann durch Mischen wesentlich erschwert werden.**

Trennen Sie immer strikte voneinander:

- Säuren
- Laugen
- brennbare Lösungsmittel
- chlorierte Lösungsmittel



## Entsorgen Sie gefährliche Stoffe ordnungsgemäss

**Gefährliche Stoffe oder Reste davon, die Sie nicht mehr benötigen, sind ordnungsgemäss zu entsorgen.**

Im Kleinverkauf bezogene gefährliche Stoffe können bei der Verkaufsstelle zurückgeben werden. Diese hat sie unentgeltlich der fachgerechten Entsorgung zuzuführen.

# Massnahmen bei Vergiftungen und Verätzungen

## Massnahmen bei Vergiftungen und Verätzungen

Erste Hilfe	Gleichzeitig oder so schnell als möglich	Sanitätsnotruf wählen	144	
• Verunfallte Person möglichst rasch aus der Gefahrenzone entfernen. Vorsicht: Auch Rettlerinnen und Retter können gefährdet sein, deshalb auf Sicherung achten.		• Weitere wichtige Telefonnummern im Notfall: Arzt/Ärztin Spital Polizei	144 145 117	
• Bewusstlose Person seitlich lagern und warm halten. Nichts eingeben.		Die Mundpartie soll gegen die Unterlage gerichtet sein, damit Erbrochenes oder in den Rachen fliessendes Blut nach aussen abläuft. Mund ausspülen. Bewusstlose Person ohne Unterbruch beobachten; die Atemung kann jederzeit aussetzen.		
• Die bewusstlose Person atmet nicht oder schlecht (unregelmässig, röchelnd): Reanimation durchführen (Ablöse wenn nötig wiederholen).				
• Verätzungen mit Säuren und Laugen		• Bei nur leichten oder auch gar keinen Beschwerden: Tox-Zentrum Zürich	145	
Augen: Lider öffnen, mit mässigem Wasserstrahl ab Hahn oder Augendusche 10 Minuten spülen oder Augenspülung benutzen. Haut: Verschmutzte Kleider sorgfältig entfernen. Haut mit fliessendem Wasser ab Hahn oder Dusche während 10 bis 15 Minuten kräftig spülen. Mund, Speiseröhre, Magen: Schluckweise Wasser trinken lassen. Kein Erbrechen auslösen. Etwa ein Glas reicht.		• Das medizinische Personal benötigt genaue Informationen.		
		Wer Was Wie viel und wann Wie Symptome Hilfe Weiteres	Wer ruft woher an? Genaue Bezeichnung des Gifts. Herstellerin (Angabe auf Etikette der Packung). Genaue oder ungefähre Angabe des Zeitpunkts und der Menge. Wie wurde das Gift eingenommen? Geschluckt? Eingetrunken? Auf die Haut? Ins Auge? Husten? Erbrechen? Muskelzuckungen? Rauschzustand? Benommenheit? Schmerzen? Was wurde bereits unternommen? An welchem Arbeitsplatz ist der Unfall geschehen? Welche Stoffe werden dort normalerweise verwandt? Hat die verunfallte Person noch etwas mitgeteilt? Bekannte Krankheiten?	

**Suva**  
Postfach Bestellungen: [www.suva.ch/2063-1.d](http://www.suva.ch/2063-1.d)  
6002 Luzern 2063-1.d – 12.2024

**suva**

## Anschlag «Massnahmen bei Vergiftungen und Verätzungen»

([www.suva.ch/2063-1.d](http://www.suva.ch/2063-1.d))

zweifarbig Ausführung in Polypropylen (zum Aufnageln)

Abmessung: 420x297 mm (Format A3 quer)

# Massnahmen bei Vergiftungen und Verätzungen

## Erste Hilfe

- Verunfallte Person möglichst rasch aus der Gefahrenzone entfernen.  
Vorsicht: Auch Retterinnen und Retter können gefährdet sein, deshalb auf Sicherung achten.
- Bewusstlose Person seitlich lagern und warm halten. Nichts eingeben.



- Die bewusstlose Person atmet nicht oder schlecht (unregelmässig, röchelnd):  
Reanimation durchführen (Abfolge wenn nötig wiederholen).



## • Verätzungen mit Säuren und Laugen

**Augen:** Lider öffnen, mit mässigem Wasserstrahl ab Hahn oder Augendusche 10 Minuten spülen oder Augenspülösung benutzen.

**Haut:** Verschmutzte Kleider sorgfältig entfernen. Haut mit fliessendem Wasser ab Hahn oder Dusche während 10 bis 15 Minuten kräftig spülen.

**Mund, Speiseröhre, Magen:** Schluckweise Wasser trinken lassen. Kein Erbrechen auslösen. Etwa ein Glas reicht.

## Gleichzeitig oder so schnell als möglich

## Sanitätsnotruf wählen

144

## Weitere wichtige Telefonnummern im Notfall:

Arzt/Ärztin

1

Spital

2

Polizei

117

Bei nur leichten oder auch gar keinen Beschwerden:

## Tox-Zentrum Zürich

145

- Das medizinische Personal benötigt genaue Informationen.

Wer

Wer ruft woher an?

Was

Genaue Bezeichnung des Gifts, Herstellerin (Angabe auf Etikette der Packung).

Wie viel und wann

Genaue oder ungefähre Angabe des Zeitpunkts und der Menge.

Wie

Wie wurde das Gift eingenommen? Geschluckt? Eingeatmet? Auf die Haut? Ins Auge?

Symptome

Husten? Erbrechen? Muskelzuckungen? Rauschzustand? Benommenheit? Schmerzen?

Hilfe

Was wurde bereits unternommen?

Weiteres

An welchem Arbeitsplatz ist der Unfall geschehen? Welche Stoffe werden dort normalerweise verwendet? Hat die verunfallte Person noch etwas mitgeteilt? Bekannte Krankheiten?

Weitere Infos zur  
Kennzeichnung:  
[www.cheminfo.ch](http://www.cheminfo.ch)



## Das Modell Suva Die vier Grundpfeiler



Die Suva ist mehr als eine Versicherung; sie vereint Prävention, Versicherung und Rehabilitation.



Überschüsse gibt die Suva in Form von tieferen Prämien an die Versicherten zurück.



Die Suva wird von den Sozialpartnern geführt. Die ausgewogene Zusammensetzung des Suva-Rats aus Vertreterinnen und Vertretern von Arbeitgeberverbänden, Arbeitnehmerverbänden und des Bundes ermöglicht breit abgestützte, tragfähige Lösungen.



Die Suva ist selbsttragend, sie erhält keine öffentlichen Gelder.

**Suva**  
Postfach, 6002 Luzern

**Auskünfte**  
Arbeitssicherheit  
Bereich Chemie, Physik und Ergonomie  
Tel. 058 411 12 12  
kundendienst@suva.ch

**Bestellungen**  
[www.suva.ch/11030.d](http://www.suva.ch/11030.d)

**Titel**  
Gefährliche Stoffe  
Was man darüber wissen muss

Gedruckt in der Schweiz  
Abdruck – ausser für kommerzielle  
Nutzung – mit Quellenangabe gestattet.  
Erstausgabe: Juli 1980  
Überarbeitete Ausgabe: Mai 2015

**Publikationsnummer**  
11030.d



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Finanziert durch die EKAS  
[www.ekas.ch](http://www.ekas.ch)